

## Hinweise zur Dokumentenbezeichnung

### Anforderungen an elektronische Dokumente für die Übermittlung an die Bauaufsichtsbehörde

#### 1. Anforderungen an den Dateiinhalt:

- a) In den elektronischen Dokumenten dürfen Notizen, Kommentare und Dateianhänge nicht enthalten sein, soweit es sich nicht um Prüfeintragungen einer Prüferin oder eines Prüfers handelt.
- b) Der Dateiname muss in jedem elektronischen Dokument, bei jeder Zeichnung im Schriftfeld sichtbar sein.
- c) Zeichnerische Darstellungen müssen kontrastreich sein. In jeder Bauzeichnung muss neben der numerischen Angabe des Maßstabes auch eine grafische Maßstabsleiste enthalten sein, die den numerischen Bildmaßstab repräsentiert. Die Maßstabsleiste ist auf jeder Bauzeichnung an der gleichen Stelle in der Nähe des Schriftfeldes anzuordnen.
- d) Die zeichnerischen Darstellungen einer Bauzeichnung müssen sich auf einer Ebene befinden. Darstellungen auf unterschiedlichen Zeichnungslayern sind unzulässig.

#### 2. Anforderungen an das Dateiformat:

- a) Die elektronischen Dokumente müssen im Portable Document Format PDF 1.4 (PDF/A-1) nach ISO 19005-1:2005 oder im Portable Document Format PDF 1.7 (PDF/A-2) nach ISO 19005-2:2011 erstellt sein.
- b) Ist die Bearbeitung einer Datei in einem Format nach Buchstabe a durch die Bauaufsichtsbehörde auf einem gesonderten Layer nicht möglich oder ist die Datei mit einer qualifizierten elektronischen Signatur oder einem Schreibschutz versehen, so wird die Datei auch in einem Format benötigt, das Eintragungen durch die Bauaufsichtsbehörde auf einem gesonderten Layer zulässt, wie die Datei-Formate Drawing (DWG), Drawing Interchange File Format oder Drawing Exchange Format (DXF) oder Industry Foundation Classes (IFC).

#### 3. Anforderungen an den Dateinamen:

- a) Der Dateiname muss den Inhalt der Datei durch Angabe einer Kennnummer mit textlicher Beschreibung nach Maßgabe des **Anhangs** bezeichnen. Umlaute dürfen hierbei nicht verwendet werden. Der Dateiname darf höchstens aus 50 Zeichen bestehen.
- b) Im Dateinamen muss im Anschluss an die Kennnummer mit textlicher Beschreibung das Erstellungsdatum im Format „JJJJMMTT“ angegeben werden.
- c) Im Dateinamen muss nach dem Datum die Version angegeben werden mit „\_V1“ für die erste Version, „\_V2“ für eine zweite Version usw...
- d) Bei Bauvorlagen, die bereits durch eine Prüferin oder einen Prüfer für Baustatik geprüft wurden, ist im Dateinamen im Anschluss an die Angabe über die Version „\_P1“ anzugeben.

Beispiele:

„01\_Bauantrag\_20210527\_V1“,

„06\_Nachweis\_Standsicherheit\_20210511\_V1\_P1“.

## Hinweise zur Dokumentenbezeichnung

### Anhang

(zu Anlage 1)

#### Kennziffern mit textlicher Beschreibung für Dateinamen

Kennnummern mit textlicher Beschreibung	Anmerkungen
<b>1. Anzeigen, Mitteilungen, Anträge</b>	
01_Abbruchanzeige	
01_Mitteilung	
01_Bauantrag	
01_Bauvoranfrage	
01_Antrag_Abweichung 01_Antrag_Ausnahme 01_Antrag_Befreiung 01_	Für andere Anzeigen, Mitteilungen und Anträge ist als textliche Beschreibung ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen.
<b>2. Karten, Pläne</b>	
02_Auszug_Amtliche_Karte_1-5000	
02_einfacher_Lageplan	
02_qualifizierter_Lageplan	
02_Gelaendehoehenplan	
02_Freiflaechenplan	
02_Uebersichtsplan	
02_Auszug_Liegenschaftskarte 02_	Für andere Karten und Pläne ist als textliche Beschreibung ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen.
<b>3. Bauzeichnungen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte)</b>	
03_Grundriss_KG	
03_Grundriss_UG	
03_Grundriss_EG	
03_Grundriss_OG_1 03_Grundriss_OG_2 <i>u. s. w.</i>	
03_Grundriss_DG	
03_Grundriss_Spitzboden	
03_Ansicht_Osten	
03_Ansicht_Sueden <i>u. s. w.</i>	
03_Schnitt_A-A 03_Schnitte_B-B_C-C <i>u. s. w.</i>	
03_	Für andere Bauzeichnungen ist als textliche Beschreibung ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen.
<b>4. Baubeschreibung, Betriebsbeschreibung</b>	
04_Baubeschreibung	
04_Betriebsbeschreibung	

## Hinweise zur Dokumentenbezeichnung

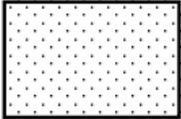
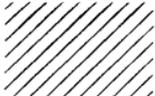
<b>5. Berechnungen, Nachweise</b>	
05_Berechnung_Brutto-Rauminhalt	
05_Berechnung_GRZ	
05_Berechnung_GFZ	
05_Berechnung_BMZ	
05_Berechnung_Kinderspielplatzflaeche	
05_Nachweis_notwendige_Einstellplaetze	
05_Berechnung_Vollgeschosse_Nachweis_Geschossigkeit	
05_Berechnungen_Wohnflaeche-Nutzflaeche	
05_	Für andere nicht unter die Nummern 6 und 7 fallende Berechnungen und Nachweise ist als textliche Beschreibung ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen.
<b>6. Bautechnische Nachweise</b>	
06_Nachweis_Standsicherheit	
06_Statischer_Nachtrag_1 06_Statischer_Nachtrag_2 <i>u. s. w.</i>	
06_Ausführungszeichnungen	
06_Bewehrungsplan	
06_Nachweis_Feuerwiderstandsfähigkeit	
06_Nachweis_Brandschutz	
06_	Für andere bautechnische Nachweise ist als textliche Beschreibung ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen.
<b>7. Sonstige Fachgutachten, Nachweise</b>	
07_Grundstuecksentwaesserungsplan	
07_Gutachten_	Als weiterer Teil der textlichen Beschreibung ist ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen (Beispiel: 07_Gutachen_Lärm)
07_Landschaftspflegerischer_Begleitplan	
07_	Für andere Fachgutachten ist als textliche Beschreibung ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen.
<b>8. Weitere wichtige Dokumente</b>	
08_Bauvorlageberechtigung	
08_Vollmacht_	Als weiterer Teil der textlichen Beschreibung ist ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen.
08_Erklaerung_Nachbar_	Als weiterer Teil der textlichen Beschreibung ist ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen.
08_Erklaerung_Anerkennung_§33_BauGB	
08_Statistischer Erhebungsbogen	
08_	Für andere wichtige Dokumente ist ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen.
<b>9. Sonstiges</b>	
09_Stellungnahmen	
09_Foto_	Als weiterer Teil der textlichen Beschreibung ist ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen.
09_	Für sonstige Bauvorlagen ist als weiterer Teil der textlichen Beschreibung ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen.

## Hinweise zur Dokumentenbezeichnung

### Anlage 2

(zu § 11 Abs. 7 und § 12 Abs. 4)

#### Zeichen und Farben für Bauvorlagen

	<b>Zeichen:</b>	<b>Farbe:</b>
1. Grenzen des Baugrundstücks		Violett
2. Vorhandene bauliche Anlagen und Bauteile		Grau
3. Geplante bauliche Anlagen und Bauteile		Rot
4. Zu beseitigende bauliche Anlagen und Bauteile		Gelb
5. Erneuerung vorhandener Bauteile		Violett
6. Von Baulasten betroffene Flächen		Braun